

# Regionalplan Ruhr

## Vorbereitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Entwurf

### Eckpunkte

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 28.09.2018

- Die Verbandsversammlung des RVR hat am 06.07.2018 den Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Ruhr gefasst.
- Das förmliche Beteiligungsverfahren läuft vom 27.08.2018 bis zum 01.03.2019
- Parallel findet die informelle Beteiligung zum Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung für die Metropole Ruhr statt.
- Der RVR bietet an, in den Städten öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm durchführen.

- Die Planungsgemeinschaft strebt an, eine gemeinsame Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr abzugeben.
- Einbringung der ausformulierten Stellungnahme in den vbA am 30.11.18
- Anschließend: Beratung / Beschluss der Stellungnahme in den kommunalen Gremien
- Parallel: Stellungnahme zum Handlungsprogramm
- HEUTE: Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte (Hinweise, Anregungen) zum Regionalplan aus Sicht der Verwaltung (Arbeitsstand)

- Überblick
- Themen / Kapitel des Regionalplans
  1. Siedlungsentwicklung (ASB, GIB, Einzelhandel)
  2. Freiraumentwicklung (RGZ, BSN, BSLE, Landwirtschaft, Wald)
  3. Wasser
  4. Freizeit und Erholung, Kulturlandschaft, Klima
  5. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
  6. Verkehr
- Umweltbericht
- Planfestlegungen in den einzelnen Kommunen
- Fazit und Ausblick

Die Kommunen sind im mehrjährigen Prozess der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs auf vielfältige Weise einbezogen worden

- AK „Regionaler Diskurs“, Regionalforen, Fachdialoge...
- RuhrFIS und informelles Vorverfahren zur Abgrenzung der Siedlungsbereiche
- Teilregionales Gespräch und Stadtgespräche (2016)

→ Das transparente und kooperative Verfahren hat sich bewährt, der Regionalplan-Entwurf reflektiert zahlreiche Anregungen aus den Kommunen bzw. kommunalen Verwaltungen.

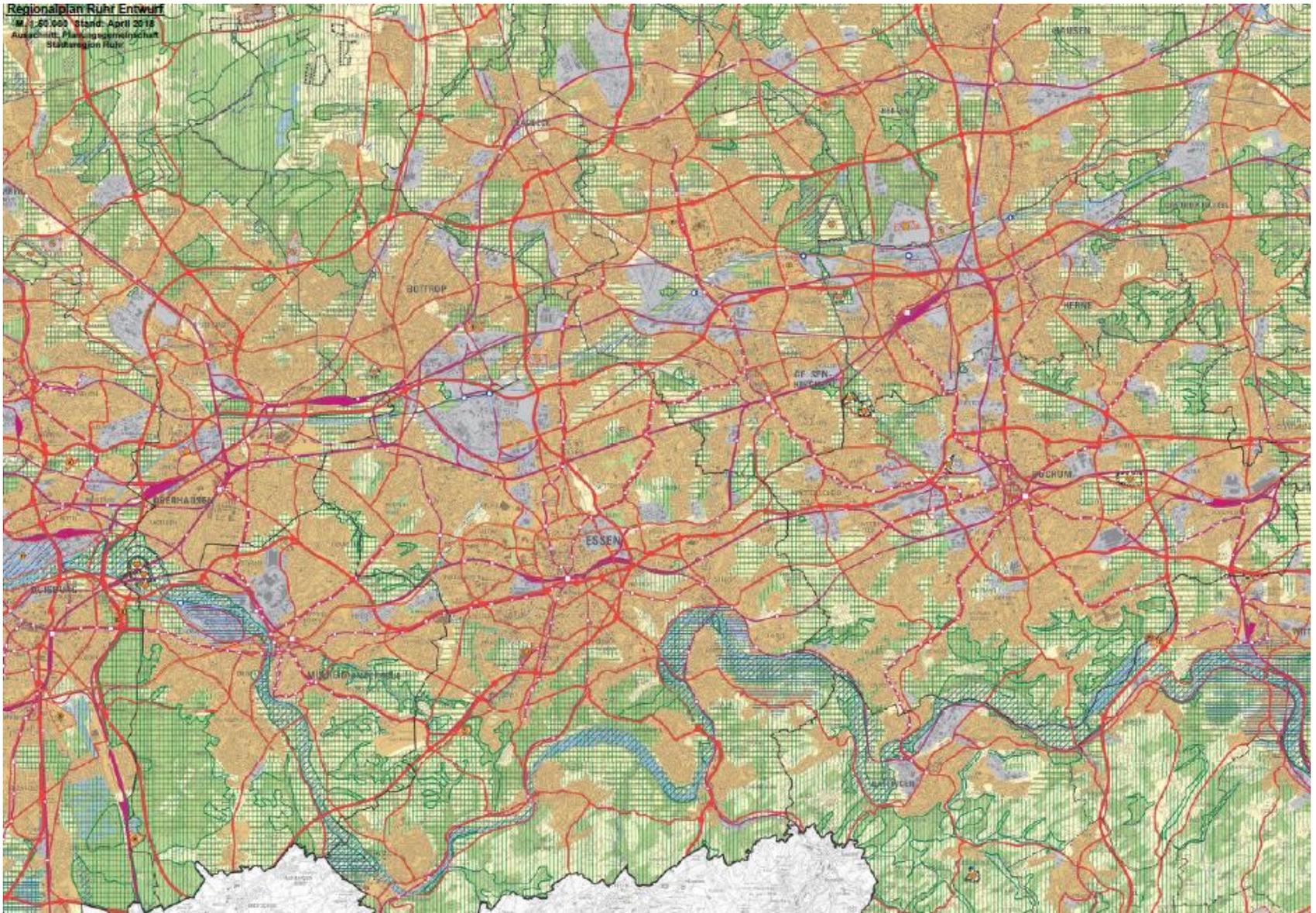
→ Kritikpunkte und damit das Erfordernis zur Formulierung von Anregungen beziehen sich überwiegend auf Einzelaspekte.

## Bestandteile des Planwerks

- Regionalplan Ruhr
  - Textliche Festlegungen (Ziele, Grundsätze, Erläuterungen)
  - Zeichnerische Festlegungen (Plankarte 1:50.000)
  - Erläuterungskarten (1:200.000 / 1:325.000)
  - Anhang
- Begründung
- Umweltbericht
  - Anhänge zum Umweltbericht

# Zeichnerische Darstellungen

(Ausschnitt Bereich der Planungsgemeinschaft)



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

# Siedlungsflächen: Bedarfe und Reserven

- Die Planungsgemeinschaft hat sich ggü. dem RVR als gemeinsamer Bedarfsraum positioniert. Der Regionalplan trägt dem Rechnung.
- Die im Vorfeld vereinbarte Herstellung der Transparenz hinsichtlich der Bedarfe und Reserven auch der einzelnen Städte fehlt im Planentwurf (siehe folgende Folie).
- Insgesamt konnten in der Planungsgemeinschaft nicht alle rechnerischen Bedarfe planerisch verortet werden.  
Bedarfsüberhänge:
  - Wohnen / ASB: 215,4 ha
  - Gewerbe / GIB: 469,7 ha

# Siedlungsflächen: Bedarfe und Reserven

Bilanz aus dem für den Regionalplan rechnerisch ermittelten Handlungsbedarf und den im Entwurf festgelegten Regionalplanreserven. Beispiel (Bochum / ASB): Handlungsbedarf = 24,3 ha / Regionalplanreserven Entwurf = 50,3 ha / Bilanz = + 26,0 ha

<b>Bilanz Reserven – Bedarf (brutto)</b>		
In ha	Wohnen / ASB	Gewerbe / GIB
Bochum	+26,0	-148,6
Essen	-98,7	-191,3
Gelsenkirchen	-23,9	-0,4
Herne	-21,4	-6,3
Mülheim a.d.R.	-85,4	-87,6
Oberhausen	-12,0	-35,5
<b>SUMME</b>	<b>-215,4</b>	<b>-469,7</b>

Positive Zahlen = Reserven übersteigen Bedarfe

Negative Zahlen = Bedarfe übersteigen Reserven

- Themen:
  - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
  - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
  - Großflächiger Einzelhandel
- Wesentliche Anregungen:
  - Grundsatz 1.2-4 (Regionale Kooperation weiterentwickeln):  
Möglichkeit zur Übertragung von Bedarfen auf andere Kommunen →  
Sollte räumlich-funktionalen Zusammenhang voraussetzen
  - Widerspruch zwischen planerischer Sicherung und ausnahmsweiser  
Erweiterung bestehender Standorte des großflächigen Einzelhandels  
außerhalb von ZVB bzw. von ASB (Ziel 1.11-7) und Vermeidung der  
Verfestigung bestehender Standorte außerhalb ASB (Ziel 1.11-8)

- Themen:
  - Regionale Grünzüge (RGZ)
  - Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
  - Bereiche zum Schutz der Landschaft (BSLE)
  - Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
  - Wald und Forstwirtschaft
  - Bodenschutz
- Wesentliche Anregungen:
  - Siedlungseingebundene Freiräume > 10 ha sollten i.d.R. eigenständig als AFAB festgelegt und nicht in die Siedlungsbereiche einbezogen werden.
  - Landschaftsrahmenplan: Klarstellung zur Zugänglichkeit von regionalplanerischen Siedlungsbereichen für die Landschaftsplanung erforderlich.

- Themen:
  - Oberflächengewässer
  - Grundwasser- und Gewässerschutz
  - Vorbeugender Hochwasserschutz
- Wesentliche Anregungen:
  - Flächenhafte Darstellung sämtlicher nach WRRL\* berichtspflichtiger Gewässer im Siedlungsraum ist tlw. problematisch (insbes. verrohrte Abschnitte der Emscherzuflüsse)
  - Festlegung von Hochwasserrückhalteflächen in bebauten Bereichen ist plansystematisch fragwürdig → Zielkonflikt (Vorranggebiete mit konträrer Zielsetzung)
  - Aufnahme eines neuen Grundsatzes betreffend der vorrangigen Versickerung von Regenwasser zur Grundwasserneubildung

\* **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**, "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik"

- Themen:

- Freizeiteinrichtungen im Freiraum
- Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (zweckbestimmte ASB)
- Kulturlandschaftsentwicklung
- Klimaschutz und Klimaanpassung

- Wesentliche Anregungen:

- Freizeiteinrichtungen mit hoher baulicher Dichte / Versiegelung sollten nur im Siedlungsbereich und nicht auch im Anschluss zulässig sein → in der Folge müssten verschiedene bestehende Einrichtungen dem Siedlungsraum zugeordnet werden (z.B. Lohrheidestadion, Meditherme)

- Themen:
  - Energieversorgung allgemein
  - Erneuerbare Energien
  - Abfallwirtschaft
  - Abwasser
  - Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze
  - Fracking
- Wesentliche Anregungen:
  - Sicherung von Deponien in der Stilllegungsphase als Vorranggebiete kritisch, behindert ggf. eine Nachnutzung

- Themen:

- Allgemeine Verkehrsinfrastruktur
- Straßen
- Schienenwege
- Wasserstraßen / Häfen
- Flughäfen
- Radverkehr

- Wesentliche Anregungen:

- Zielsetzungen der Verkehrsreduzierung, der Erhöhung des ÖPNV-Anteils und der vorrangigen Entwicklung von Schienen- und Wasserwegen im Güterverkehr sollte stärker akzentuiert werden.
- Systematik bei der Festlegung von Straßen und Schienenwegen unklar.
- Festlegung des RS MR sollte ergänzt werden.
- Das Regionale Radwegenetz (Erläuterungskarte 23) befindet sich in / mit den Kommunen noch in der Abstimmung → Aktualisierungserfordernis im Laufe des Verfahrens

- Themen:
  - Verfahrensablauf der Umweltprüfung
  - Methodik der Umweltprüfung
- Wesentliche Anregungen:
  - keine Berücksichtigung der Stellungnahme der Städteregion Ruhr vom 11.12.2014 im Rahmen des Konsultationsverfahrens (Scoping), daher weiterhin methodische Mängel
  - einheitliche Grundlage zur Bewertung des aktuellen Umweltzustandes fehlt → Beachtung Flächennutzungskartierung u. aktueller Datengrundlagen; Ausarbeitung des Raumbezugs (v.a. Ballungsraum)
  - Grundlage zur Bewertung der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung fehlt → Erstellung „Status-quo-Plan“
  - Beurteilung der Auswirkungen der Planung nicht ausreichend; wichtige Beurteilungskriterien fehlen, schutzgutbezogene Gesamtplanbetrachtung fehlt, wenig Raumbezug, Zusammenschau der Auswirkungen der Einzelprüfflächen fehlt → Methodik modifizieren

- Themen:
    - Methodik der Umweltprüfung
  - Wesentliche Anregungen:
    - Gesamtplanbetrachtung unzureichend: die regionalplanerischen Festlegungen mit „überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen“ werden den Festlegungen mit „überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen“ gegenübergestellt → geboten ist der Vergleich der Planung mit dem Bestand sowie den bisherigen Festlegungen
    - Auswahl der Einzelprüfflächen (Steckbriefe) nicht nachvollziehbar dargelegt → Auswertungstabellen + Übersichtsplan mit Lage der Prüfflächen ergänzen
- Methodik der Umweltprüfung sollte modifiziert werden

- Flächen 1. Tranche (politisch beschlossen)
  - Alle Flächen der 1. Tranche sind im Entwurf als ASB oder GIB festgelegt
  - Ausnahme: „Güterbahnhof Langendreer“
  - Redaktionelle Umsetzung im Regionalplan ausstehend: Festlegung der „Halde Hannibal“ als ASB
- Flächen 2. Tranche (politische Diskussion ausstehend)
  - Im Entwurf als ASB festgelegt:
    - Werner Feld
    - südlich Schmalter Hellweg
    - Im Meerland
    - Baumhofstraße
  - Im Entwurf als GIB festgelegt:
    - Osterweiterung Gewerbegebiet Nordpol
    - Süderweiterung Gewerbegebiet Josef-Baumann-Straße
  - Im Entwurf als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ festgelegt:
    - Westerweiterung Gewerbegebiet Wattenscheid West
    - Dreiecks A43/A44/Unistraße

- **Wesentliche Anregungen:**
  - Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10 ha
    - Kaiserpark und Segerothpark
  - Darstellung siedlungseingebundener BSN > 5 ha
    - NSG Asey in Kettwig
  - Umsetzung des Siedlungsstrukturkonzeptes Essen-Byfang
  - Erforderliche Korrekturen am Straßennetz, u.a. Ergänzung
    - hochwasserfreie Führung Langenberger Straße (L 191)
    - neue DMT-Spange bis zur Nünningstraße / Hubertstraße mit der neuen Anschlussstelle Frillendorf

- **Wesentliche Anregungen:**
  - Festlegung von Wohnbaupotenzialflächen als ASB
  - Noch zu klären: Zweckbindung der BP-Norderweiterung
  - Herausnahme der Umspannanlage Scholven aus der BSN-Überlagerung
  - Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10 ha (Consol-Park, Grünzug entlang Sellmannsbach)
  - Rücknahme der Schienenfestlegung von nicht regionalbedeutsamen Schienenwegen (u.a. Allee des Wandels)
  - Zeichnerische Festlegung des BP-Hafens

# Planfestlegungen in HERNE

- **Wesentliche Anregungen:**
  - Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10 ha, insbesondere: Schlosspark Strünkede, Flottmannpark / KGA Herne-Süd
  - Darstellung Deponiestandorte (Widerspruch zwischen Hauptplan und Erläuterungskarte, fragliches Darstellungserfordernis wg. auslaufender Stilllegungsphase)
  - Erforderliche Korrekturen am festgelegten Straßennetz

- **Wesentliche Anregungen:**
  - Zeichnerische oder textliche Festlegung zur Zulassung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem Deponiestandort im Ruhrbogen
  - Darstellung Siedlungsintegrierter Freiräume > 10 ha
  - Anpassung der dargestellten Straßen- und U-Bahn-Linien an die städtische Planung

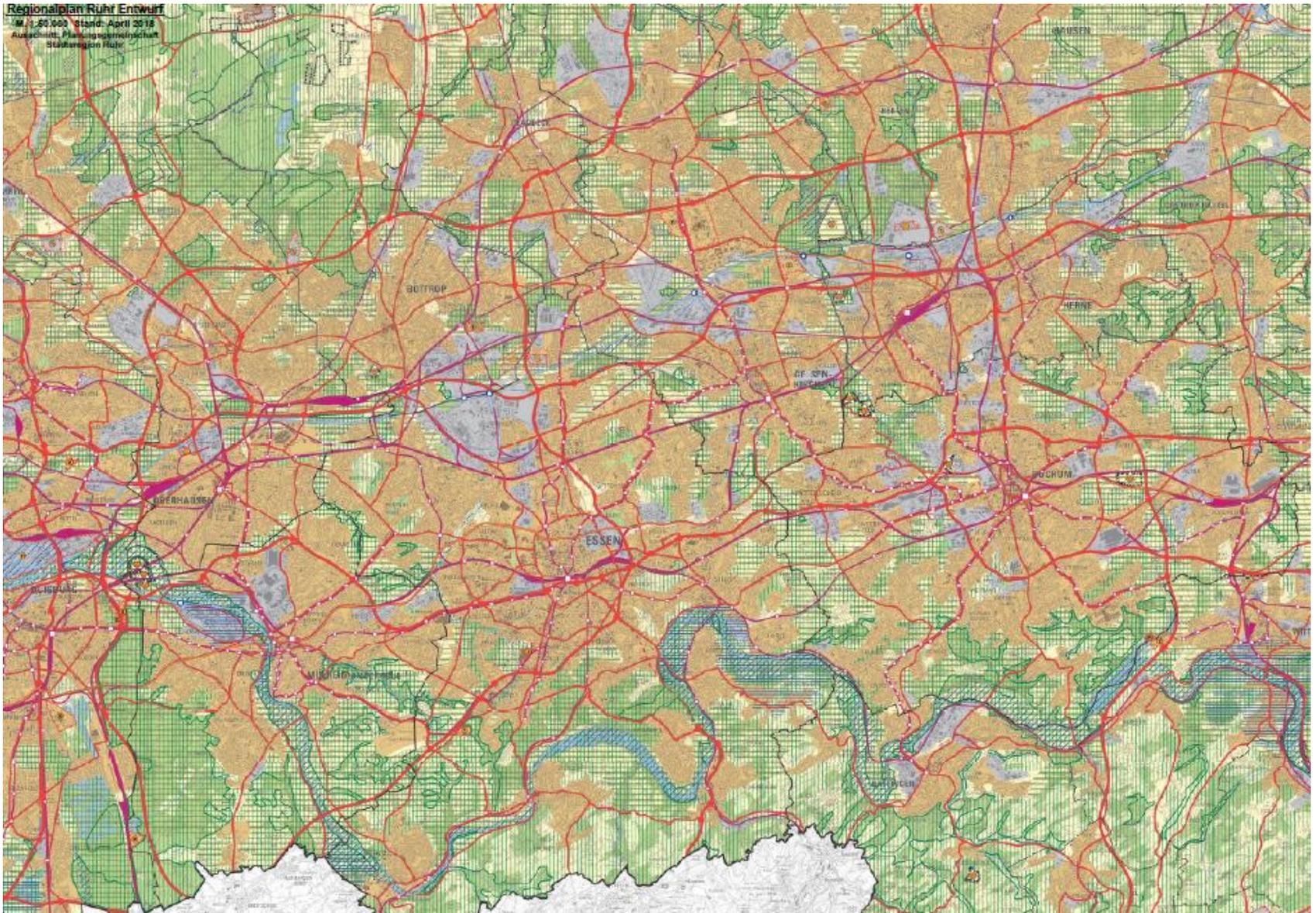
# Planfestlegungen in OBERHAUSEN

- **Wesentliche Anregungen:**
  - Der verwaltungsinterne Prüfungs- und Abstimmungsprozess in Oberhausen läuft derzeit noch.
  - Wesentliche Problempunkte können noch nicht benannt werden.

- Der Entwurf des Regionalplans Ruhr ist insgesamt eine geeignete Grundlage für das weitere Verfahren. Anpassungserfordernisse bestehen überwiegend im Detail.
- Einbringung gemeinsamer Stellungnahme in vbA für Sitzung am 30.11.2018 (wird zwangsläufig relativ umfangreich sein)
- Parallel: Einbringung einer (vorauss. knappen) Stellungnahme zum Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr
- Anschließend: Behandlung und Beschlussfassung in den kommunalen Gremien

# Zeichnerische Darstellungen

(Ausschnitt Bereich der Planungsgemeinschaft)



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen